



**Zukunft der ländliche Räume gestalten –
Anregungen und Praxisbeispiele zum Einsatz von
Förderprogrammen der Stadt- und Dorferneuerung**

Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemein- den“ im Überblick

Christiane Wegner
Amt für regionale Landesentwicklung, Dezernat 2



Niedersachsen



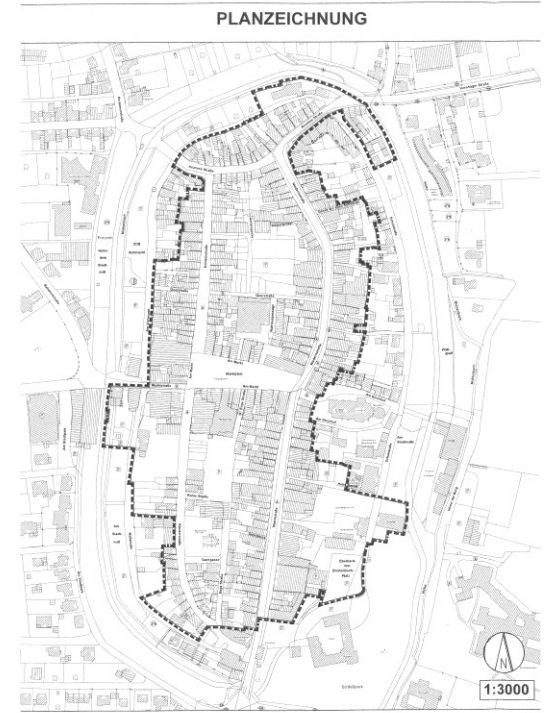
Gliederung

- 1.0 Überblick über die Städtebauförderung**
- 2.0 Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in der Region Leine-Weser**
- 3.0 Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“**
- 4.0 Verfahren der Städtebauförderung in Niedersachsen**



Städtebauförderung – Grundsätzliches

- Bund-Länder-Programm
 - ➔ Grundlagen: Art. 104 b GG, §§ 164 a und b BauGB, VV-Städtebauförderung sowie nds. Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF)
 - ➔ Finanzhilfen des Bundes für **Investitionen** der Länder und der Gemeinden
 - ➔ Finanzierung (Regelfall): Bund, Land und kommunaler Eigenanteil zu jeweils einem Drittel
- Ziel
 - ➔ Unterstützung der Gemeinden durch einen **Zuschuss zu den unrentierlichen Ausgaben** einer **Gesamtmaßnahme** zur städtebaulichen Erneuerung





Städtebauförderung – Grundsätzliches

- Zuwendungsempfänger
 - ➔ Gemeinde
- Allgemeine Fördervoraussetzung
 - ➔ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
(Art. 9 UN-Behindertenrechtskonvention und
Regionale Handlungsstrategie des jeweiligen ArL
sind zu berücksichtigen)
- Subsidiarität der Städtebauförderung





Städtebauförderung – Übersicht über die Programme

- **„Soziale Stadt“**
 - ➔ Stabilisierung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf
- **„Stadtumbau West“**
 - ➔ Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten
- **„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**
 - ➔ Stärkung zentraler Versorgungsbereiche
- **„Städtebaulicher Denkmalschutz“**
 - ➔ Sicherung und Erhalt insbesondere historischer Ortskerne mit denkmalwerter Bausubstanz
- **„Kleinere Städte und Gemeinden“**
 - ➔ Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge



Städtebauförderung – Übersicht über die Programme

Zwei neue Förderprogramme seit 2017:

- **„Zukunft Stadtgrün“**
 - ➔ Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Grüns bzw. der urbanen grünen Infrastruktur
 - ➔ Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, Verbesserung des Stadtklimas, Verbesserung der Umweltgerechtigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung
- **„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“**
 - ➔ Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier
 - ➔ bauliche Sanierung und Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen)
 - ➔ insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten (insbesondere „Sprach-Kitas“), Bürgerhäuser und Stadtteilzentren





Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in der Region Leine-Weser:

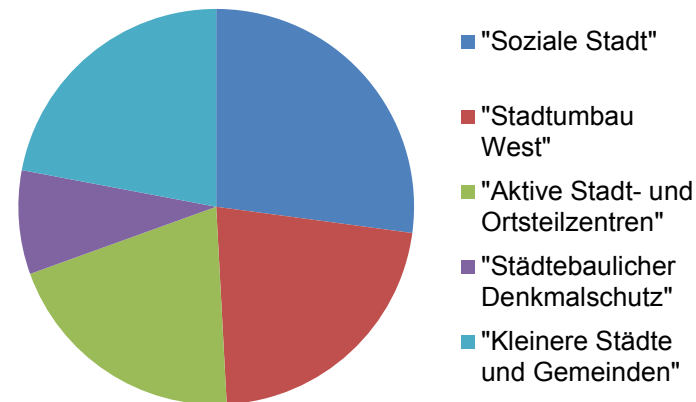
Programmjahr 2017:

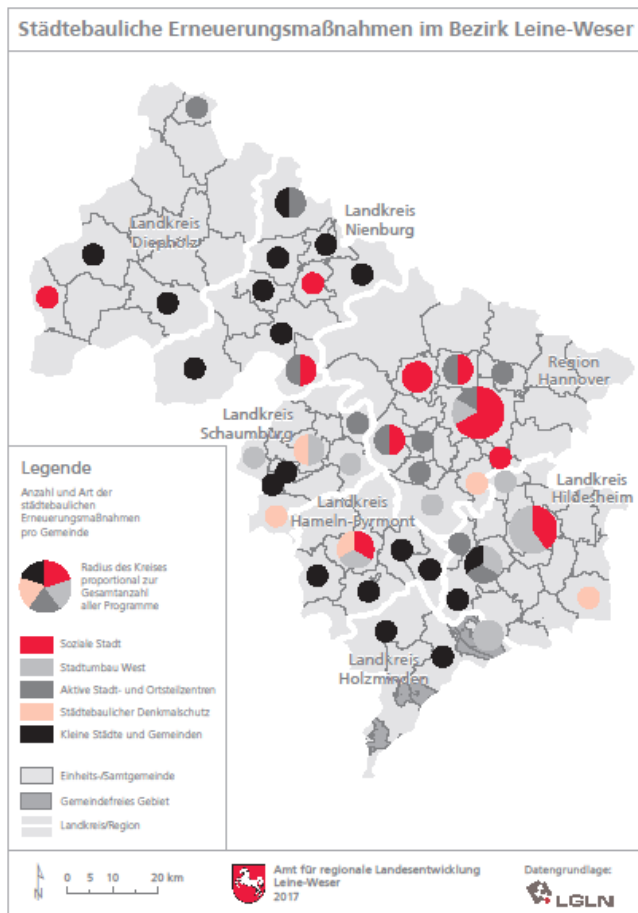
insgesamt 59 Maßnahmen, davon

- 16 Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“
- 13 Maßnahmen im Programm „Stadtumbau West“
- 12 Maßnahmen im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- 5 Maßnahmen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- 13 Maßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Insgesamt sind hier Städtebaufördermittel in Höhe von 31,95 Mio. €
(2016: 21,78 Mio. €) in die Region Leine-Weser geflossen!

- davon in „Kleinere Städte und Gemeinden“: 6,3 Mio. €





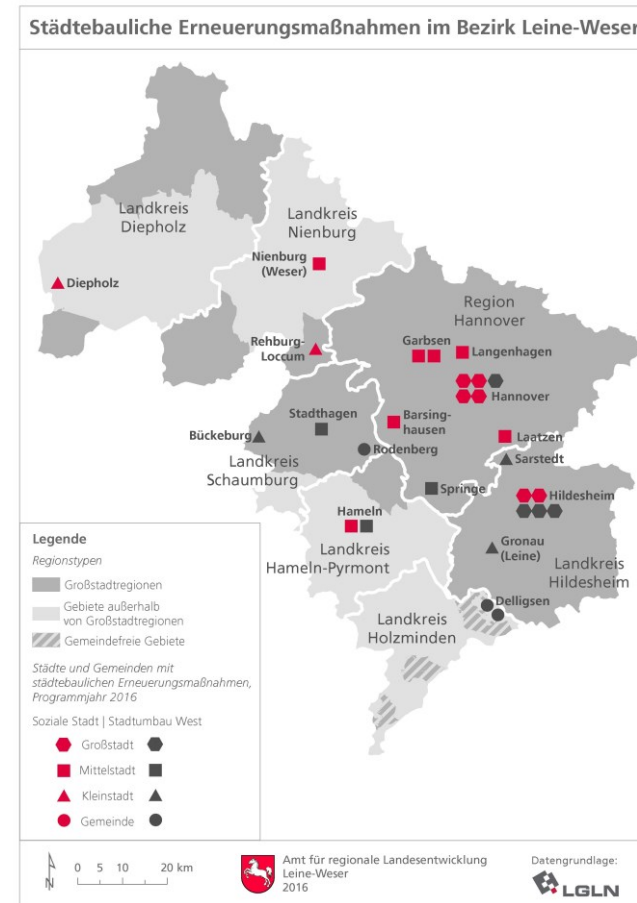
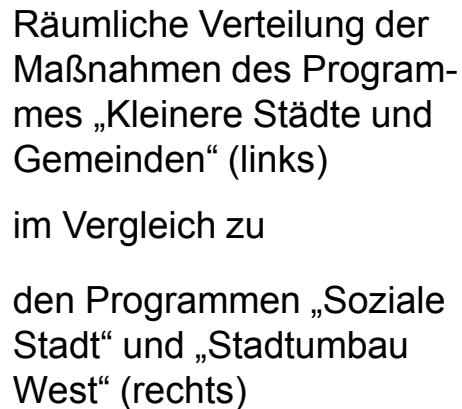
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in der Region Leine-Weser (nach Landkreisen)

	SozSt	StU	ASt	DS	KSG	Gesamt
Landkreis Diepholz	1	0	1	0	2	4
Landkreis Nienburg	2	0	2	0	4	8
Region Hannover	10	1	6	1	0	18
Landkreis Schaumburg	0	3	1	2	1	7
Landkreis Hameln-Pyr.	1	2	0	1	2	6
Landkreis Hildesheim	2	5	2	1	2	12
Landkreis Holzminden	0	2	0	0	2	4
Gesamt	16	13	12	5	13	59



Maßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“:

Landkreis / Region	Maßnahme	
Landkreis Nienburg	Hoya/Eystrup	4 Maßnahmen im Landkreis Nienburg
Landkreis Nienburg	Liebenau/Marklohe/Steimbke/Heemsen	
Landkreis Nienburg	Mittelweser	
Landkreis Nienburg	Warmßen/Uchte	
Landkreis Diepholz	Barnstorf/Goldenstedt	2 Maßnahmen im Landkreis Diepholz
Landkreis Diepholz	Wehrbleck/Aueniederung	
Landkreis Hameln-Pyr.	Emmerthal/Aerzen	2 Maßnahmen im Landkreis Hameln-Pyr.
Landkreis Hameln-Pyr.	Salzhemmendorf-Coppenbrügge	
Landkreis Hildesheim	SG Leinebergland (Duingen)	2 Maßnahmen im Landkreis Hildesheim
Landkreis Hildesheim	SG Leinebergland (Gronau)	
Landkreis Holzminden	Bodenwerder-Polle	2 Maßnahmen im Landkreis Holzminden
Landkreis Holzminden	Eschershausen-Stadtoldendorf	
Landkreis Schaumburg	Eilsen/Obernkirchen	1 Maßnahme im Landkreis Schaumburg





Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

- seit 2010 Teil des Bund-Länder-Programms (in Niedersachsen seit dem Programmjahr 2011)
- Ziel
 - ➔ Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge in Klein- und Mittelstädten und Gemeinden **in dünn besiedelten ländlichen, von Abwanderung oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen**
 - ➔ Sicherung und Stärkung der zentralörtlichen Funktionen der Daseinsvorsorge und Vermeidung von kostenintensiven Doppelstrukturen
- Vorrangig ist die Förderung von Kommunen, die überörtlich zusammenarbeiten oder ein Netzwerk bilden
- Stand Programmjahr 2017 in Niedersachsen
 - ➔ 51 Gesamtmaßnahmen in Nds., davon 13 im Zuständigkeitsbereich des ArL Leine-Weser
 - ➔ Programmvolumen im ArL-LW: 6,3 Mio. €



Programm „Kleinere Städte und Gemeinden

- Förderschwerpunkte in den ersten Programmjahren:
 - ➔ Entwicklungs-/Handlungskonzepte
- Aktuelle Förderschwerpunkte:
 - ➔ Fördermittelbedarf für investive Einzelmaßnahmen ist aktuell erheblich höher als der Bedarf für Konzeptförderungen
- Festlegung des Fördergebietes erfolgt
 - ➔ durch förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) oder als Erhaltungsgebiet (§ 172 BauGB)
 - ➔ durch Ratsbeschluss als Stadterneuerungsgebiet (§ 171e Abs. 3 BauGB), als Stadtumbaugebiet (§171b BauGB) oder als Maßnahmegebiet



Förderschwerpunkte des Programms

- Förderung der Vorbereitung einer Gesamtmaßnahme (**Vorbereitungsmaßnahme**)
 - ➔ Erarbeitung eines interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten **integrierten Entwicklungskonzeptes** zur Erhaltung und Entwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge
 - ➔ **Bildung interkommunaler Netzwerke oder Stadt-Umland-Vernetzungen** zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Diskussion- und Abstimmungsprozesse im Zuge der Erstellung des IEK)
 - ➔ Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung der Durchführung einer Gesamtmaßnahme (**Durchführungsmaßnahme**)
 - ➔ weitere Vorbereitung der Maßnahme, einschließlich der Fortschreibung des interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten Entwicklungskonzeptes und der Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern
 - ➔ **städtebauliche Investitionen zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur** an veränderte Nachfragestrukturen aufgrund zurückgehender Bevölkerung und des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter (**im IEK abgestimmt und als dauerhaft erforderlich benannt**)



Förderschwerpunkte des Programms

- ➔ Bauliche Maßnahmen öffentlicher Einrichtungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, Erholung, Soziales, Kulturelles, multifunktionale Nutzungen von überörtlichem Gewicht
- ➔ Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere städtebauliche Investitionen zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur gemäß IEK, z. B.
 - Instandsetzung leerstehender Gebäude mit dem Ziel einer multifunktionalen oder kulturellen Nachnutzung,
 - Anpassung städtebaulicher Infrastrukturen/Freiflächen (z.B. Marktplätze) an die Anforderungen der Barrierefreiheit (Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut von Gebäuden und Flächen),
 - Umnutzung/Nachnutzung leergefallener Schulen/Schulräume, Rathäuser
 - bauliche Anpassung von Mehrzweckgebäuden an veränderte Nutzerstrukturen,
 - Anpassung der Kindergartenstruktur, z.B. durch Zusammenlegung von Kindergärten,
 - Erneuerung von öffentlichen Grünflächen, z.B. Bürgerparks, Spielplätze.



Förderschwerpunkte des Programms

➔ Nicht förderfähig sind hingegen

- Maßnahmen die anderweitig förderfähig sind (Subsidiarität, Nachrangigkeit),
- Schulen, Feuerwehrhäuser, Rathäuser, Bauhöfe, Friedhöfe,
- weitere Konzepte/Untersuchungen, sofern sie nicht der direkten Vorbereitung einer investiven Maßnahme dienen,
- einfacher Abriss von Gebäuden ohne förderfähige Nachnutzung (Abriss ohne Perspektive oder Zusammenhang zu einer geförderten Einzelmaßnahme),
- einfache Sanierung/Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen (Neugestaltung einer Straße als alleinige Maßnahme der Daseinsvorsorge von überörtlichem Gewicht i.d.R. nicht begründbar).



Exemplarische Schwerpunkte im Amtsbezirk Leine-Weser

➔ Öffentlicher Raum

- barrierefreie Gestaltung von Plätzen und Straßen
- gestalterische Aufwertung von Straßenräumen und Ortseingängen
- Spielplätze, auch Mehrgenerationenspielplätze, Bewegungsparcours
- Grünflächen, Parks

➔ Soziale Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen (Umnutzungen, Sanierungen, Anbauten)

- Treffpunkte, Dorfgemeinschaftshäuser
- Kindergärten
- Museum, Kunstschule
- ortsbildprägende Gebäude (Kursaal, ehem. Bahnhof, Stadtturm)
- Informations- und Beratungsstellen bzw. Servicetreffpunkte



Exemplarische Schwerpunkte im Amtsbezirk Leine-Weser

- ➔ **Ordnungsmaßnahmen**
 - Grunderwerb
 - Abriss (förderfähige Nachnutzung!)
 - Herrichtung und Aufwertung von Brachflächen
 - Erschließungsanlagen
- ➔ **Querschnittsthema „Barrierefreie Gestaltung“**
 - Öffentliche Gebäude
 - Fuß- und Radwege, Straßenräume
 - Grünflächen, Parks
- ➔ **Vorbereitungen**
 - Erstellung und Fortschreibung des IEK
 - Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
 - Planungen, Gutachten, Voruntersuchungen
 - Sanierungsträgerleistungen



Verfahren in Niedersachsen

- Anmeldung neuer Maßnahmen und Fortsetzungsmaßnahmen i.d.R. zum 01.06. für das folgende Programmjahr (Ausschreibung im Nds. MBl.) an das MU über das ArL Leine-Weser
- Prüfung der Anmeldung durch das ArL Leine-Weser und Empfehlung an das MU (bei Neuaufnahmen findet zuvor eine Bereisung des angemeldeten Gebietes statt)
- MU entscheidet als Programmbehörde über die Aufnahme und die Zuteilung der Fördermittel (Pressemitteilung) und meldet das Landesprogramm an den Bund (BMUB)
- Aufnahme der Maßnahmen in das Bund-Länder-Programm
- Aufnahme- oder Fortsetzungsbescheid durch das ArL Leine-Weser
- Bewilligung der Fördermittel (Bewilligungsbescheid) durch die NBank (Bewilligungsstelle)
- Fördergegenstand ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme
- Auszahlung der Fördermittel in 5 Jahresscheiben (5%, 25%, 30%, 25%, 15%)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christiane Wegner

Dezernat 2

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofsplatz 2-4

31134 Hildesheim

Tel.: 05121/9129-825

Fax: 05121/9129-902

christiane.wegner@arl-lw.niedersachsen.de

www.arl-lw.niedersachsen.de